

Seminar

# Grenzüberschreitende Abfallverbringung

Konkrete Antworten auf Ihre Fragen.

Abfalldefinition – Abfallklassifizierung.

Import und Export von Abfällen. Fallbeispiele.

**17. September 2019**

**9:00 bis 17:00 Uhr**

Akademie Dr. Obladen GmbH  
Katharinenstrasse 8  
**10711 Berlin**

**Dr. rer. nat. Joachim Wuttke (Dipl. Chem.)** hat von Oktober 1993 bis April 2018 das Fachgebiet „Kommunale Abfallwirtschaft, Gefährliche Abfälle, Anlaufstelle Basler Übereinkommen“ im Umweltbundesamt geleitet. In dieser Funktion war er insbesondere zuständig für die Genehmigung der Durchfuhr von Abfällen durch Deutschland (Vollzug), für Information und Beratung von Wirtschaft und Öffentlichkeit, sowie für die Erstellung des jährlichen Berichtes an das Sekretariat des Basler Übereinkommens hinsichtlich Art, Menge, Eigenschaften, Bestimmungsort, Durchfuhrstaat und Entsorgungsmethode im- und exportierter Abfälle. Er hat sowohl an der Weiterentwicklung des Abfallverbringungsrechts als auch an der Novelle des Europäischen Abfallverzeichnis intensiv mitgewirkt.

## Teilnehmer

Das Seminar richtet sich an leitende Angestellte aus den Bereichen Abfallwirtschaft, Logistik und Vertrieb.

## Nutzen

Langjährige weltweite Bestrebungen, grenzüberschreitende Abfallverbringungen in geordnete Bahnen zu lenken oder ganz zu unterbinden, haben zu einem komplexen Regelsystem aus internationalen, europäischen und nationalen Vorschriften geführt. Diese Regelungen werden regelmäßig überarbeitet oder angepasst. Das in Deutschland zu vollziehende Abfallverbringungsrecht basiert im Wesentlichen auf dem unmittelbar geltenden Abfallverbringungsrecht der Europäischen Union, welches sowohl auf dem Basler Übereinkommen als auch auf dem OECD-Ratsbeschluss zur grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen zur Verwertung aufbaut.

Wer Abfälle ins Ausland verbringt, sollte sich in den Regelwerken, insbesondere der seit Juli 2007 geltenden EG-Verordnung zur Verbringung von Abfällen (VVA), bestens auskennen. Die behördlichen Anforderungen sind hoch. In unserem Seminar stellen wir Ihnen das Regelwerk systematisch vor, und in verschiedenen Fallbeispielen üben Sie den Umgang damit. Ihre konkreten Fragen leiten Sie uns bitte im Vorfeld zu, damit wir im Seminar konkrete Antworten finden können.

17. September 2019 in Berlin

## Grenzüberschreitende Abfallverbringung

### Einführung in das Thema

- o Bedeutung der grenzüberschreitenden Abfallverbringung.
- o Stoffströme.

### Völkerrechtliche Grundlagen und supranationales Recht

- o Basler Übereinkommen.
- o OECD-Ratsbeschluss.

### Abfalldefinition und -klassifizierung

- o Abfalldefinition.
- o Abfalllisten der VVA.
- o Europäisches Abfallverzeichnis.

### Praxisübung Einstufung von Abfällen anhand konkreter Beispiele

### Informationspflichten für „grüne“ Abfälle

### Notifizierungsverfahren nach EG-Verordnung über die

### Verbringung von Abfällen (VVA) und Abfallverbringungsgesetz

- o Antragsunterlagen.
- o Verfahrensablauf.
- o Durchführung der Transporte, Transportrecht.

### Praxisübung zum Notifizierungsbogen

### Allgemeine Geschäftsbedingungen

Jeder Teilnehmer muss sich schriftlich per Brief, Fax oder Mail anmelden. Die Teilnehmerzahl ist bei vielen Veranstaltungen begrenzt. Sollten mehr Anmeldungen eingehen, als Plätze verfügbar sind, entscheidet die Reihenfolge des Eingangs. Ihre Anmeldebestätigung mit ausführlichen Informationen auch zum Veranstaltungsort erhalten Sie wenige Tage später. Mit der Anmeldung erkennen Sie diese Teilnahmebedingungen verbindlich an. Hotels können wir für Sie leider nicht reservieren. Sie erhalten aber mit der Anmeldebestätigung Hotелеmpfehlungen.

Im Leistungsumfang sind ein Teilnehmerhandbuch sowie Pausengetränke und bei vollen Veranstaltungstagen ein Mittagessen oder ein Imbiss enthalten. Die Urheberrechte des Teilnehmerhandbuchs liegen bei uns bzw. bei den Referenten. Die Unterlagen dürfen weder nachgedruckt noch vervielfältigt werden. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung stimmen Sie zu, dass während der Veranstaltung Bild- und Filmaufnahmen erstellt werden, die danach zur Bewerbung und Berichterstattung verwendet werden dürfen. Die Angaben zu Ihrer Person und den Namen Ihres Unternehmens nehmen wir in eine Liste für die Teilnehmerunterlagen auf. Sollten Sie dies nicht wünschen, müssen Sie uns dies bei Ihrer Anmeldung mitteilen. Die Rechnung erhalten Sie zeitnah zum Veranstaltungsdatum. Bitte überweisen Sie die Gebühr zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer nach Erhalt der Rechnung innerhalb von zwei Wochen ohne Abzug.

Bis zwei Wochen vor der Veranstaltung können Sie Ihre Anmeldung kostenfrei zurückziehen. Jede Abmeldung muss bei uns in schriftlicher Form eingehen. Bis drei Werktage vorher berechnen wir Ihnen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 €. Nach dieser Frist ist die volle Gebühr gemäß Rechnung zu bezahlen. Jederzeit können Sie eine/n Ersatzteilnehmer/in benennen. Sofern Sie nicht ausdrücklich widersprechen, erklären Sie sich einverstanden, dass wir Sie per E-Mail über Veranstaltungen mit demselben oder ähnlichen Themenschwerpunkt informieren.

In besonderen Situationen behalten wir uns vor, geringfügig den Programmablauf zu ändern oder einen Ersatzreferenten zu stellen. Dies berechtigt nicht zum Rücktritt von der Anmeldung. Müssen wir eine Veranstaltung zeitlich oder räumlich verlegen oder ganz absagen, benachrichtigen wir Sie sofort. Sie erhalten bereits bezahlte Teilnahmegebühren zurückerstattet. Denken Sie bitte daran, auch Ihre Hotelreservierung zu stornieren. Die Haftung beschränkt sich grundsätzlich nur auf die Höhe der Teilnahmegebühr, sofern wir die Absage nicht grob fahrlässig verschulden.

### Anmeldung

Preis zzgl. MwSt.

490,00 €

Firma

Abteilung

Vorname und Name

Funktion

Straße

Postleitzahl und Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Datum, Unterschrift

Akademie Dr. Obladen GmbH

Katharinenstrasse 8  
D-10711 Berlin

info@obladen.de  
www.obladen.de

info@kommunalwirtschaft.eu  
www.kommunalwirtschaft.eu